

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Entsprechend der seit 25.5.2018 in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie nicht nur als Vereinsmitglied verbesserte Rechte hinsichtlich des Umgangs mit Ihren Daten. Dazu zählt neben einem umfassenden Informationsrecht welche personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben, gespeichert, genutzt und weitergegeben werden, auch der Umstand, dass es Ihrer Einwilligung zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe ihrer persönlichen Daten bedarf, soweit nicht Rechtsvorschriften die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe ohnehin erlauben oder vorschreiben.

Der „Verein Saarländisches Industriemuseum e.V. (SIM e.V.), nachstehend nur VEREIN genannt, informiert, betreut und berät Sie - soweit möglich - in allen Fragen, die das Thema „Industriekultur an der Saar“ betreffen.

Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche, Vorstellungen, Ideen und Anregungen Berücksichtigung finden.

Alle Daten, die der VEREIN erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Eine Datenerhebung, -verwendung und -nutzung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben.

Für eine zukünftige umfassende Information, Beratung und Betreuung durch den VEREIN ist Ihre ausdrückliche Einwilligung ebenfalls erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der VEREIN erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft in einem Verein erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer und/oder vergleichbare Daten). Zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages werden je nach Bezahlart, die das Mitglied gewählt hat, auch Daten zu seiner /ihrer Bankverbindung erhoben, gespeichert und genutzt.

Der VEREIN darf Daten und Fotos im Internet, in der Presse oder Funk und Fernsehen veröffentlichen, wenn Sie dem im Rahmen Ihrer Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zugestimmt haben.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem VEREIN.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach der DSGVO und dem BDSG ein Recht auf Auskunft über alle Ihre beim VEREIN gespeicherten Daten und der Art ihrer Nutzung. Eine entsprechende Anfrage ist an den Vorsitzenden des Vereins zu richten und von diesem zeitnah und umfassend zu beantworten.